

Zehntes Kapitel.

Das dritte Tanaïten-Geschlecht. Aufhebung der hadrianischen Edikte. Rückkehr der Flüchtlinge. Synode in Uſſa. Patriarchat Rabban Simon's III. R. Meïr und seine Lehrweise. Acher's Tod. R. Simon b. Joſhai, der angebliche Schöpfer der Rabbala.

(138 — 164).

Durch den hadrianischen Krieg und die Verfolgungsedikte war ein graufiger Zustand in Judäa¹⁾ eingetreten. Die Städte waren zerstört, das Land verödet, die Einwohner lagen entweder als Leichen auf den Schlachtfeldern und Richtplätzen, oder brachten als Geächtete ein elendes Leben in Schlupfwinkeln zu, oder waren in freundlichere Gegenden zersprengt. Die Bewohner von dreizehn Städten, so wird erzählt, haben sich in der Noth der fremden Bevölkerung angeschlossen und sind in ihr völlig untergegangen²⁾. Die Jünger des Gesetzes, namentlich die sieben überlebenden Schüler R. Akiba's, hatten mit gebrochenem Herzen eine Zufluchtsstätte in Nisibis und Nahaardea gesucht³⁾, und wenn die Verfolgung noch lange gedauert hätte, so würde Babylonien schon zu dieser Zeit jene Wichtigkeit für das Judenthum erlangt haben, welche es ein Jahrhundert später auf anderen Wegen erhalten hat. Hadrian's Tod, welcher drei Jahre nach Betar's Fall erfolgte (Sommer 138), brachte einen günstigen Umschwung hervor. Die Frommen mußten in dem elenden Ende dieses Kaisers welcher nächst Antiochus Epiphanes als der vollendete Typus des Judenthums galt, dessen Name von Juden und Samaritanern nicht ohne den Fluch: „Gott möge sein Gebein zerstreuen“⁴⁾, genannt wurde, die strafende Gerechtigkeit Gottes erblicken für das gehäufte Unglück,

¹⁾ [Als offizielle Bezeichnung der Provinz kommt der Name Judäa nicht mehr vor; dafür tritt fortan der alte herodotische Name: das Syrien der Philistäer oder Syria Palaestina. S. Mommsen, Römische Gesch. V. p. 546.]

²⁾ Jerus. Jebamot VIII. p. 9. d. Kiduschin IV. 65. c.

³⁾ S. Note 19.

⁴⁾ Samaritanisches Buch Josua c. 48. und an vielen Stellen der Midraschim.

welches er über die jüdische Nation gebracht hatte. Diejenigen, welche der Achtung entgangen waren, hatten nichts Angelegentlicheres zu thun, als von seinem Nachfolger die Rücknahme der Blutedikte zu erwirken. Titus Aurelius Antoninus, mit dem Beinamen Pius, war, obwohl Hadrians Adoptivsohn und in dessen Politik eingeweiht, doch von menschlicher Gemüthsart und wohlwollendem Charakter; von ihm ließ sich eine minder grausame Behandlung erwarten. Eine vornehme römische Matrone in Cäsarea, wahrscheinlich die Frau des Rufus, welche mit den Drangsalen der Juden Mitleid empfand, rieth ihnen, den römischen Landpfleger flehentlich zu bitten, den Verfolgungen Einhalt zu thun.

Diesen Rath befolgend, wagten es Einige mit R. Jehuda b. Schamua an der Spitze, den Statthalter um Erbarmen anzusuchen. In dunkler Nacht riefen sie kläglich: „O Himmel, sind wir nicht eure Brüder, Söhne desselben Stammvaters? Warum verhängt ihr über uns so viele unerträgliche Leiden?“¹⁾ Solche Vorgänge mögen wohl den Statthalter bestimmt haben, sich beim Kaiser für eine mildere Behandlung der Juden zu verwenden. Am fünfzehnten Ab (August) soll die freudige Nachricht eingelaufen sein, daß die aufgeschichteten Leichname der jüdischen Krieger zur Ruhe bestattet werden dürften, und aus dankbarer Erinnerung an das Wunder, daß sie nicht in Fäulniß übergegangen waren, schaltete man zum Tischgebet einen eigenen Segensspruch ein²⁾. Am achtundzwanzigsten Adar (März 139 oder 140) kam eine noch freudigere Botschaft, daß die hadrianischen Dekrete aufgehoben seien, und man setzte diesen Tag in den Kalender der Gedenktage³⁾. Auch eine römische Quelle berichtet, daß der Kaiser Antoninus Pius den Juden die Beschneidung gestattet hat, nur durften sie sie nicht an Genossen anderer Nationen, d. h. an Proselyten vornehmen⁴⁾. Damit war ohne Zweifel der Religionszwang überhaupt aufgehoben. Nur das Verbot, daß Juden Jerusalem nicht betreten durften, ließ der Kaiser bestehen, und die Todesstrafe für Uebertreter desselben blieb in Kraft⁵⁾. Das unerwartete Ende der Verfolgung und des Gewissenszwanges rief die Flüchtlinge wieder in ihre Heimat zurück. Auch die sieben Jünger R. Akiba's, die einzigen Bewahrer des

¹⁾ Rosch ha-Schanah 19. a. Megillat Taanit c. 12.

²⁾ Siehe Note 17.

³⁾ Rosch ha-Schanah und Megillat Taanit das.

⁴⁾ Modestinus de sicariis Digesta 48, 8. 11. Circumcidere Judaeis filios suos tantum rescripto divi Pii permittitur: in non ejusdem religionis qui hoc fecerit, castrantis poena irrogatur.

⁵⁾ Note 17.

geistigen Erbes der Vorzeit, welche meistens nach Babylonien ausgewandert waren, stellten sich wieder ein. Es waren R. Meïr, R. Juda b. Ilai, R. Josë b. Chalafta, R. Jochanan, Sandalarbeiter aus Alexandrien, R. Simon b. Jochai, R. Eleasar b. Jacob (oder b. Schamua), endlich R. Nehemias. Sie begaben sich sogleich nach der durch die Revolution besonders denkwürdig gewordenen Rimmonebene, um die Einsetzung eines Schaltjahres zu beschließen, welches durch die mehrjährige Verfolgung unmöglich geworden war, wodurch das Kalenderwesen in Unordnung gerathen sein mochte. Bei der ersten Zusammenkunft geriethen sie in einen heftigen Streit über ein halachisches Gesetz, wie es R. Akiba gelehrt haben soll. R. Jochanan, der Sandalar, widersprach R. Meïr und behauptete: „Ich habe R. Akiba länger stehend zugehört (als berechtigter Jünger-genosse), als du sitzend“ (als bloßer Zuhörer). Heftig entgegnete ihm R. Meïr: er habe als Alexandriner keine gewichtige Stimme bei Traditionen. Doch bald versöhnten sie sich wieder, umarmten und küßten einander brüderlich, und wer einen ganzen Anzug hatte, theilte ihn mit dem, der entblößt war¹⁾. Zu Usha, der Heimath R. Juda's in Galiläa, welches in Folge der blutigen Kriege weniger verödet war als Judäa im Süden und wo bereits vor der Bar-Kochba'schen Revolution der Sitz des Synhedrin auf kurze Zeit gewesen war, versammelten sie sich wieder und forderten alle Gesetzeslehrer Galiläa's auf, sich einzustellen. Sehr Viele folgten dem Rufe, und die Einwohner Usha's bemühten sich, die Gäste auf das Zuberkommendste mit allen Bedürfnissen zu versorgen. Das Geschäft dieser Synode war, die Traditionen welche durch die Leiden und die Flucht in Vergessenheit gerathen waren²⁾, wieder aufzufrischen und zu fixieren. Nachdem sie einige Zeit in Usha getagt hatten, entließen die Hauptanreger die Versammlung mit feierlichen Schlußreden. R. Juda dankte den auswärtigen Theilnehmern dafür, daß sie sich die Mühe genommen hatten, sich aus der Entfernung von mehreren Meilen zur Versammlung einzustellen. Die übrigen Mitglieder des engeren Rathes dankten den Einwohnern Usha's für die den Gästen erwiesene Gastfreundlichkeit³⁾. So hatte der zerfleischte, aus vielen Wunden blutende, der gänzlichen Auflösung nahe Nationalkörper sich wiederum aufgerichtet, und die Lehre war wiederum das Heilmittel, welches ihm Genesung und Erstarkung bringen sollte.

¹⁾ Jerus. Chagiga III. p. 78 d. Babli Synhedrin 20. a. Genesis Rabba c. 61.

²⁾ Erschöpfend ist dieser Punkt behandelt in Frankel, Darke Mischna p. 149 fg.

³⁾ Midrasch Rabba Canticum p. 15. b. Berachot p. 63.

Die Mitglieder dieses Tanaiten-Kreises setzten das Werk ihrer Vorgänger mit eben so viel Aufopferung fort, die zerrissene Traditionskette wieder zusammen zu knüpfen; doch war ihre Zahl weder so groß, noch ihre Geistes-thätigkeit so bedeutend, wie die des vorangegangenen Geschlechtes. Die bedeutendsten derselben, welche tiefer in die Verhältnisse eingegriffen haben, waren R. Simon, Sohn des Patriarchen Gamaliel, R. Nathan, der Babylonier, R. Meïr und R. Simon b. Jochai. Der Erste war, wie erzählt wird, dem Blutbade in Bethar, sowie der nachher über ihn verhängten Verfolgung auf eine außerordentliche Weise entgangen. Der Quästor, welcher den Auftrag von Rufus hatte, ihn gefänglich einzuziehen, ließ ihm einen Wink über die ihm drohende Gefahr zukommen, worauf sich R. Simon auf die Flucht begab¹⁾ und wahrscheinlich in Babylonien Schutz fand. Das Collegium wurde vervollständigt durch R. Nathan als Stellvertreter und R. Meïr, die bedeutendste Persönlichkeit, als Sprecher. Durch eine beabsichtigte Aufhebung der Gleichheit, welche bisher unter den Hauptgliedern des Collegiums geherrscht hatte, hätte sich der Patriarch beinahe das Schicksal seines Vaters zugezogen. — Von seinen Verhältnissen zur Traditionslehre ist nur so viel bekannt, daß er lediglich allgemein anerkannte Halachas lehrte, welche im Collegium festgestellt waren, die streitigen hingegen ließ er auf sich beruhen²⁾. In streitigen Rechtsfällen räumte er dem Herkommen (Minhag medinah, Hilchoth medinah, usus) die endgültige Entscheidung ein, gegen welche theoretische Erörterungen kein Gewicht haben sollten³⁾. Durch die zahlreichen Gesetzeslehrer der vorangegangenen Zeit hatte sich nämlich in dem Umkreise ihrer Wirksamkeit ein eigener Brauch, getragen von einer Autorität, ins Volk hineingelebt, welchen R. Simon gewahrt wissen wollte. Dem Akte eines Gerichtshofes sollte nach seiner Ansicht auch im Falle, wenn ein Irrthum vorgefallen wäre, unumstößliche Gültigkeit eingeräumt werden, sonst würde, wie es R. Simon motivirte, das Ansehen desselben leiden⁴⁾. Seine erhabene Gesinnung bekundete R. Simon durch den schönen Spruch: „Auf drei Verhältnissen beruht der Bestand der Welt: auf Wahrheit, Recht und Frieden“⁵⁾.

Die originellste Persönlichkeit dieses Zeitalters war unstreitig R. Meïr, dessen Geistesflug, Gesinnungstüchtigkeit und Kenntnisse an seinen Lehrer R. Akiba erinnern. Sein eigentlicher, aber vergessener

¹⁾ Siehe Note 18.

²⁾ Jerus. Baba Batra Ende.

³⁾ Ketubot 66. b. Baba Mezia 93. a. Vergl. über ihn den eingehenden Artikel in Frankel, Darke Mischna p. 178 fg.

⁴⁾ Ketubot 99. b. ⁵⁾ Abot I. 18.

Name war Miasa oder Moise¹⁾ (griechische Aussprache für Moseh) und der Name Meir ist lediglich eine Metapher mit der Bedeutung „der Erleuchtende.“ Er soll nach einer unverbürgten Sage von einer Proselytenfamilie und zwar gar von dem Kaiser Nero abstammend sein, der, wie man im Morgenlande glaubte, den Mördern entgangen und zum Judenthume übergetreten wäre²⁾. Gewiß ist es, daß R. Meir's Geburtsland Kleinasien war, höchst wahrscheinlich das cappadocische Cäsarea³⁾. Seine Existenzmittel gewann er vom Schönschreiben und Copiren der heiligen Schrift (libellar), welches für ihn gewinnreich wurde, weil er eine Neuerung, Kupfervitriol (Chalkanthos) in die Tinte zu mischen und sie dadurch dauerhaft und glänzend zu machen, eingeführt hatte; er empfahl überhaupt ein leichtes und sauberes Handwerk zu erlernen. Mit den schwierigen orthographischen Regeln der hebräischen Sprache, welche das Abschreiben der heiligen Bücher fast zu einer Wissenschaft machten, war er so vertraut, daß er einst das Buch Esther aus Mangel an einem Original-Manuskripte aus dem Kopfe ohne Fehler copirte⁴⁾. Von dem wöchentlichen Verdienste von drei Sekel, den ihm diese Beschäftigung brachte, verwendete er zwei Drittheile zum Unterhalte seiner Familie, und den Rest zur Unterstützung verarmter Genossen⁵⁾. Verheirathet war er mit Beruria (oder Valeria), der gelehrten Tochter R. Chaninas b. Teradjon, deren halachische Aussprüche sogar R. Josua gerühmt hatte⁶⁾. R. Meir war eine Zeit lang R. Ismael's Zuhörer, dessen verständig nüchterne Lehrweise ihm jedoch weniger zusagte, als die scharfsinnige R. Akiba's; deswegen schloß er sich später dem Letzteren an, dessen System den entschiedensten Einfluß auf seine Geistesrichtung hatte. Frühzeitig ertheilte R. Akiba seinem Lieblingsjünger die Weihe, und gab ihm den Vorzug vor R. Simon; wegen seiner Jugend fand er jedoch nicht die Anerkennung als selbstständiger Gesetzeslehrer⁷⁾. Witzig geißelte R. Meir diese Peinlichkeit, welche nicht auf das Verdienst, sondern auf das Alter Rücksicht nimmt: „Schaut doch nicht,“ sprach er, „auf das Weingefäß, sondern auf den Inhalt! Manches neue Gefäß enthält alten Wein, aber es giebt alte Weinkrüge, welche nicht einmal jungen Wein enthalten“⁸⁾. Es werden überhaupt von ihm manche geistreiche

¹⁾ Siehe Note 19.

²⁾ Gittin 57. b. Tacitus historiae I. 2. II. 8.

³⁾ Jerus. Kilaim IX. p. 32. c. Babli Jebamot 121. a.

⁴⁾ Midrasch Kohelet zu c. 2. B. 18. Erubin 13. b. Tosifta Megilla c. 2. Jerus. Kiduschin Ende

⁵⁾ M. Kohelet das. ⁶⁾ Tosifta Taharot c. 1.

⁷⁾ Synhedrin 14. a. Jerus. das. I. p. 19. a. ⁸⁾ Abot IV. 27.

Einfälle eines geläuterten, treffenden Witzes mitgetheilt¹⁾; auch als Fabeldichter ist er berühmt geworden, und vom Schakal allein, der Lieblingsfigur morgenländischer Dichtungen, hatte er 300 Fabeln gedichtet²⁾.

Es ist bereits erzählt, daß R. Meir vor der Verfolgung, welche seine Schwiegereltern dem Tode, seine Schwägerin der Schande geweiht hatte, flüchtig geworden, weil R. Juda b. Baba ihn und seine Collegen geweiht hatte, und daß er mit denselben nach dem Aufheben der hadrianischen Edikte aus Babylonien nach Judäa zurückkehrte. Nach seiner Rückkehr soll er, wie eine nicht ganz unwahrscheinliche Nachricht mittheilt, auf das Drängen seiner Frau seine Schwägerin in Cäsarea aufgesucht haben, um dieselbe von der Schande zu befreien. Vorher wollte er aber ihre Tugend auf die Probe stellen, um sich zu überzeugen, ob sie der Befreiung würdig sei, und verkleidete sich zu diesem Zweck als römischer Ritter. Als er sie noch unschuldig fand, bestach er den Aufseher und rettete sie, gerieth aber, weil die That ruchbar wurde, in große Gefahr. Die römischen Behörden ließen auf ihn fahnden, und er war einmal nahe daran in Haft zu gerathen, welcher er nur dadurch entging, daß er sich stellte, als genösse er verbotene Speisen, um die Häscher glauben zu machen, er gehöre nicht zu den Juden³⁾. R. Meir's und seiner Frau Gottergebenheit beim plötzlichen Tod ihrer zwei Kinder ist durch eine poetische Uebersetzung in der deutschen Literatur bekannt geworden. Es wird erzählt: Seine zwei Söhne seien plötzlich an einem Sabbath gestorben, während ihr Vater im Lehrhause beschäftigt war, und die zartfühlende Gattin habe ihm den Tod derselben verheimlicht, um ihn nicht am heiligen Tage durch die Trauerpost zu betrüben. Als der Sabbath zu Ende war, fragte sie ihn unter der Hand, ob man ein anvertrautes Gut dem Eigenthümer wieder erstatten müsse, und auf seine bejahende Antwort führte sie ihn an den Ort, wo ihre beiden Kinder entseelt lagen und tröstete sein Gemüth mit der Bemerkung, daß sie nur ein anvertrautes Gut waren, welche der Eigenthümer zurückgefordert hat⁴⁾. — R. Meir's Bescheidenheit hielt mit seiner Gottergebenheit und seinem Wissen gleichen Schritt. Seinen Lieblingspruch: Beschäftige dich weniger mit dem Gewerbe, als mit der Lehre und sei vor jedem Menschen demüthig⁵⁾, bewährte er durch die That. Eine Frau pflegte seinen volksthümlichen und durch eingemischte Vergleichen anziehenden

¹⁾ Siehe Note 19. ²⁾ Synhedrin 38. b. f. Sota 49. a.

³⁾ Aboda Sara 18. b. Midrasch Kohelet zu c. 8. §. 11.

⁴⁾ Midrasch zu den Sprüchen Ende.

⁵⁾ Abot IV. 12.

Vorträgen zu lauschen, die er am Ausgang des Sabbats in Ammaus bei Tiberias hielt. Eines Tages wurde ihr Gatte wegen ihres längeren Ausbleibens so sehr erzürnt, daß er schwor, sie nicht ins Haus zu lassen, bis sie dem Prediger ins Gesicht gespieen haben werde. R. Meir, der Kunde von diesem, feinetwegen ausgebrochenen ehelichen Zwiste erhielt, heuchelte Augenleiden und sprach den Wunsch laut aus, wenn doch nur eine Frau seine Augen mit ihrem Speichel benezen möchte. So veranstaltete er, daß jene Frau zum Scheine dieses Heilmittel an ihm anwenden konnte; nachdem sie es vollendet, sagte er zu ihr: „Berichte deinem Mann, du habest mir nicht einmal, sondern siebenmal ins Gesicht gespieen“¹⁾.

Die Zeitgenossen und die Nachwelt konnten R. Meir's Weisheit und Charakter nicht genug rühmen; R. Josë schilderte ihn seinen Landsleuten, den Einwohnern von Sepphoris, als einen frommen, sittlich strengen, heiligen Mann²⁾. Sprichwörtlich sagte man von ihm: wer auch nur R. Meir's Stab berührt, wird weise³⁾. Seine tiefern Kenntnisse erwarb er sich durch den Umgang mit solchen Personen, gegen welche ein Vorurtheil herrschte. Selbst den Apostaten und Verräther Acher suchte er auf, um sich von ihm belehren zu lassen. Als man R. Meir wegen des vertraulichen Umgangs mit einem Gesetzesverächter Vorwürfe machte, erwiderte er in seiner beliebten sprichwörtlichen Weise: „Ich finde einen saftigen Granatapfel, genieße das Innere und werfe die Schale weg.“ Er begleitete einst seinen gnostischen Lehrer am Sabbat zu Fuß, während jener zu Pferde ritt, sich mit ihm über Schriftauslegung unterredend. Plötzlich sprach Acher zu seinem Begleiter: „Bis hierher und nicht weiter darfst du gehen, hier ist die Sabbatgrenze (von 2000 Doppelschritten), kehre um.“ R. Meir nahm hiervon Gelegenheit, gegen Acher zu bemerken: „Auch du kehre um“; Acher wich aber mit den Worten aus: „Wenn es auch für alle Sünder Verzeihung giebt, so ist für mich die Gnadenpforte verschlossen, weil ich die Geistesgaben, welche mir Gott verliehen, zum Vergerniß gemißbraucht habe.“ Später, als Acher erkrankte, eilte R. Meir zu ihm, ihm wiederholentlich in demselben Sinne zuredend, und schmeichelte sich, ihn vor seinem Tode zur Reue bewogen zu haben. Eine Sage fügt hinzu, R. Meir habe seinen Mantel über Acher's Grab gebreitet, aus dem eine Rauchsäule aufgestiegen, und habe dabei mit Anspielung auf einen Bibelvers (Ruth 3, 13.) die Worte gesprochen:

¹⁾ Jerus. Sota I. p. 16. d.

²⁾ Jerus. Berachot II. p. 5. b.

³⁾ Daf. Nedarim IX. p. 41. b.

„Ruhe in der Nacht dieser Zeitlichkeit, am Morgen der Seligkeit wird dich der Allgütige erlösen, wo nicht, so erlöse ich dich“¹⁾).

R. Meir pflog auch mit einem heidnischen Philosophen Umgang, wie es scheint, mit Euanymos aus Gadara²⁾. In jüdischen Kreisen sagte man, erstaunt darüber Kenntnisse des Judenthums bei einem Heiden zu finden, Gott habe den zwei größten Philosophen aus dem Heidenthume, Bileam und Euanymos, von seiner Weisheit mitgetheilt, damit sie dieselbe den Völkern lehren sollten. Als der Gadarenser wegen des Todes seiner Eltern Trauer hatte, besuchte ihn R. Meir, um ihm Beileid zu bezeugen, wie er denn überhaupt die Ueberzeugung hatte, daß ein Heide, welcher sich mit der Thora beschäftigt, ebenso würdig sei wie ein Hoherpriester des Judenthums; denn es heißt in der Schrift: „Diese Gesetze soll der Mensch beobachten, um zu leben,“ was R. Meir dahin deutete, daß nicht bloß Israeliten zur Seligkeit berufen seien³⁾. Wollte man daraus schließen, daß ihm die jüdische Rationalität nicht so hoch stand wie die Lehre des Judenthums, so hat er doch anderweitig auch darauf Gewicht gelegt: Wer in Judäa wohne und sich der heiligen Sprache bediene, sei der Seligkeit gewiß⁴⁾. — Durch den Umgang mit Männern der Wissenschaft, welche außerhalb des Judenthums standen, scheint R. Meir auch mit der stoischen Philosophie bekannt geworden zu sein, welche zu jener Zeit in der gebildeten römischen Welt die herrschende war. Nur übertrug er alle Vollkommenheiten, welche nach der stoischen Theorie die Philosophie gewährt, auf die Thora, welche dem Menschen das Ideal erreichen hilft, wenn man sich mit derselben aus reiner Liebe zu ihr ohne Nebenzweck beschäftigt. „Die Thora,“ so stellt er auf, „macht einen Besessenen der ganzen Welt würdig, zum Liebling Aller, flößt ihm Liebe zu Gott und Menschen ein, kleidet ihn mit Demuth und Gottesfurcht, befähigt ihn, fromm, gerecht, redlich und treu zu sein, entfernt ihn von der Sünde und nähert ihn der Tugend, gewährt ihm königliche Würde, macht ihn sittlich, langmüthig, vergeßlich gegen Beleidigungen und erhebt und trägt ihn über alle Dinge“⁵⁾. Das war sein Ideal eines wahren Weisen.

In der Handhabung der halachischen Tradition hatte sich R. Meir seinen Lehrer R. Akiba zum Vorbilde gewählt, und bildete dessen

¹⁾ Chagiga 15. a. Jerus. das. II. 1. Midrasch Ruth zu c. 3. 13. Vergl. hierzu Sachs „Stimmen vom Jordan und Euphrat“, S. 155.

²⁾ Note 19.

³⁾ Sifra. Abschnitt Kedoshim. Aboda Sara 3. a. und an mehreren Parallelstellen.

⁴⁾ Jer. Sabbath I. p. 3. c.

⁵⁾ Abot VI. 1.

System zur Dialektik aus. Die von den Vorgängern überlieferten Folgerungsregeln gebrauchte er als fertige Formeln, Gesetzesbestimmungen sowohl zu begründen, wie aufzulösen. Die Zeitgenossen erzählen von ihm, man habe nie auf die wahre Meinung Meirs kommen können, weil er in scharfsinniger Weise eine Menge Beweise für und gegen eine Gesetzesbestimmung heranzubringen wußte, und er sei im Stande gewesen, durch Vergleichen und Folgerungen ein ausdrücklich in der Schrift angeordnetes Gesetz in das Entgegengesetzte umzukehren¹⁾. Ob es ihm mit dieser sophistischen Art Ernst war, oder ob er sie blos als Sprecher im Lehrhause angewendet hat, um das Für und Wider zu beleuchten, läßt sich jetzt um so weniger mit Bestimmtheit entscheiden, als die Früheren selbst darüber in Zweifel waren. Indessen allgemeinen Beifall hatte diese dialektische Lehrmethode zu seiner Zeit keineswegs, sie wurde im Gegentheil mit Geringschätzung behandelt, als nicht zum Ziele und zur Wahrheit führend. Unter R. Meir's Jüngern hatte sich einer mit Namen Symmachos b. José dieselbe angeeignet und sie noch mehr übertrieben; wegwerfend sprach man von ihm, er verstünde wohl scharfsinnig zu disputiren, aber keine praktische Entscheidung zu treffen. Man ging so weit, zu behaupten, seine Urahnen müßten die Offenbarung auf Sinai nicht vernommen haben²⁾. Nach dem Tode R. Meirs schloß man sogar seine Jünger und ganz besonders Symmachos von dem Lehrhause aus, weil sie nicht auf die Wahrheit ausgehen, sondern nur sophistisch disputiren wollten³⁾. Dennoch wurde diese scharfsinnige Behandlung des Halachastoffes, welche man unter einer eigenen Gattung als talmudische Dialektik bezeichnen kann, später, wenn auch nicht in Judäa, außerordentlich beliebt, noch mehr ausgebildet und äußerst fein zugespitzt; ja man konnte sich das tiefere Verständniß der Halacha ohne dieselbe gar nicht denken. Indessen zeugen R. Meir's Gesetzesentscheidungen von entschiedenem Ernst und äußerster Strenge. Er behauptet unter Andern: wer seiner Frau weniger Morgengabe aussetzt, als der Gebrauch ist (zwei Mina für eine Jungfrau und die Hälfte für eine Wittve), dessen Ehe gelte einer wilden gleich, weil dadurch die Leichtigkeit der Scheidung bedingt sei. Ferner behauptet er: wenn auch nur im Geringsten von derjenigen Form abgewichen würde, welche das Gesetz bei Ehescheidungen eingeführt, selbst in einem Falle, wenn man sich in dem Scheidebrieфе einer andern als landesüblichen Zeitrechnung bedient hätte, so hat der Akt keine Gültigkeit, und die Kinder der auf ungesetzliche Weise Geschiedenen

¹⁾ S. Note 19. ²⁾ Siehe diese Note.

³⁾ Kiduschin 52. b. Jerus. daj. II. p. 63. a.

aus der zweiten Ehe sind als nicht legitim zu betrachten. R. Meïr bestritt ferner jene Regel, welche sonst allgemein gilt, daß man jeden zweifelhaften Fall nach dem Gesetz der Wahrscheinlichkeit und zwar nach den am meisten im Leben vorkommenden Fällen (כר) zu beurtheilen habe, ohne auf Ausnahmefälle Rücksicht zu nehmen; er meinte vielmehr, man müsse gewisserhafter Weise jeden Fall als vielleicht zur Ausnahme gehörend berücksichtigen. Aus diesem Grunde hat er, als er einst erfuhr, daß einige Samaritaner in einer Stadt dem Gözenthume, welches ihnen durch die hadrianischen Edikte aufgezwungen worden war, auch später anhängen und den Göttern von ihrem Weine Gießopfer brachten, die Erschwerung einführen wollen, von sämtlichen Samaritanern keinen Wein gebrauchen zu dürfen. Diese Erschwerung würde, wenn konsequent durchgeführt, viele Thätigkeiten und Genüsse in den Kreis des Verbotenen hineingezogen und sie gesetzlich unmöglich gemacht haben. Für geringe Vergehen, wie z. B. Zinsnehmen, wollte er empfindliche Geldstrafen verhängt wissen, so daß z. B. ein Bucherer Zins mit Capital verlieren sollte¹⁾. Er drang aber mit seinen Erschwerungen nicht durch, die Zeitgenossen und die nachfolgenden Geschlechter ließen R. Meïr's Gesetzesentscheidungen und Erschwerungen nicht im ganzen Umfange gelten. Am strengsten war er indessen gegen sich selbst und äußerte einmal: „Wenn ich auch etwas für Andere als gestattet halte, so erlaube ich es keineswegs mir selbst, sobald ich mich überzeugt halte, daß meine Genossen entgegengesetzter Meinung sind²⁾.“

Wie in der Behandlung des Halachastoffes, so setzte R. Meïr auch in dem formalen Ordnen desselben das Werk R. Akiba's fort; er vervollständigte dessen Mischna-Sammlung, scheint aber ihre Theile mehr nach dem Inhalt, als nach der bloßen Zahl gruppiert zu haben³⁾. Das Vereinzelte und Bruchstückartige in R. Akiba's Mischna wurde zu einem Ganzen gefügt und abgerundet, jeder Theil erhielt eine, seinem Inhalte entsprechende Benennung. Indessen machte diese Ordnung R. Meïr's, so wenig wie die seiner Kollegen, irgend wie Anspruch, gültige Norm zu sein, sondern jeder Gesetzeslehrer, welcher einen Kreis von Jüngern hatte, trug das angewachsene Material in der ihm beliebten und bequem scheinenden Form vor. — R. Meïr hatte eine nicht unbedeutende Jüngerzahl um sich gesammelt, welche sich zu ihm wegen seiner scharfsinnigen und lebendigen Vortragsweise

¹⁾ Vergl. Frankel a. a. O. p. 155 fg.

²⁾ Sabbath 134. a. Jerus. Berachot I. p. 3. a.

³⁾ Synhedrin 86 a. und an vielen Stellen.

hingezogen fühlten. Er pflegte nämlich den nüchternen Stoff der Halacha mit anziehenden Agada's abzuwechseln, und diese wiederum durch Fabeln anschaulich zu machen¹⁾. Sein Lehrhaus und seinen Wohnsitz scheint er in Ammaus bei Tiberias gehabt zu haben, aber eben so oft findet man ihn in Damaskus (Ardiskos) lehrend²⁾. In der Synhedrialstadt Usha mag er sich nur dann eingefunden haben, wenn wichtigere Fragen im Collegium zur Verhandlung vorlagen. Mit dem Patriarchen R. Simon lebte er nicht im besten Einvernehmen, wie später erzählt werden wird. Die Spannung, in welche er mit demselben durch einen Vorfall gerathen war, scheint ihn veranlaßt zu haben, Judäa mit seinem Geburtslande Kleinasien zu vertauschen — Unter seinen Jüngern wird der schon erwähnte Symmachos als der bedeutendste und scharfsinnigste bezeichnet. Fälschlich hat man diesen für jenen Symmachos ausgegeben, welcher nächst Theodotion um diese Zeit eine neue griechische Uebersetzung von der heiligen Schrift angelegt hat; denn der Uebersetzer Symmachos war keineswegs ein jüdischer Proselyt, sondern gehörte zu den Ueberbleibseln der consequenten Nazaräer, und wußte die Richtung dieser Sektirer so vollständig zu vertreten, daß sie sich auch nach seinem Namen Symmachianer nannten³⁾. Von R. Meir's übrigen Schülern ist fast gar nichts bekannt; keiner derselben hat die Lehrweise des Meisters fortgesetzt, vielleicht weil sie, ein frühreifes Produkt, in dieser Zeit nicht beliebt war.

Eine eben so scharf ausgeprägte Persönlichkeit, nur nicht so vielseitig, wie R. Meir, war R. Simon b. Jochai aus Galiläa, den man fälschlich zum Wunderthäter, Mystiker und Schöpfer der Kabbala gestempelt hat. Wiewohl aus seinem Leben nur wenige Züge bekannt geworden sind, so läßt sich doch so viel aus ihnen entnehmen, daß er eine mehr nüchterne, als phantastische oder mystische Natur war — Von R. Simon's Jugendgeschichte ist gar nichts bekannt, und auch später nach seiner Rückkehr mit seinen Genossen, deren Exil er während der hadrianischen Verfolgung getheilt hatte, versließt seine Einzelwirksamkeit in der Gesamthätigkeit des verjüngten Synhedrin von Usha. Im Gegensatz zu seinem Vater Jochai, welcher bei den römischen Behörden in Gunst gestanden zu haben scheint⁴⁾, war der Sohn ein

¹⁾ Daf. 38. b.

²⁾ J. Sota p. 16. d. Chagiga p. 77. b. Nasir 56. a. Tosifta Nasir c. 5. Oholot c. 4. f. Note 19.

³⁾ Eusebius h. eccl. VI. 17; demonstratio evangel. VII: Augustinus in Faustam 19.

⁴⁾ Pesachim 112. a.

abgesagter Römerfeind und stand auch bei denselben nicht im besten Andenken. Eine freimüthige, wahrheitsgetreue Aeußerung des Tadel's, von ihm, die dem römischen Statthalter hinterbracht wurde, sollte an ihm mit dem Tode bestraft werden, wie später erzählt werden wird. Nur durch die Flucht konnte er sich der Verfolgung entziehen, und an diese Thatfache hat sich die Sage festgeklammert, um N. Simon mit Wundern und Wunderthätigkeit zu umgeben. Eine ursprüngliche Quelle jedoch erzählt diesen Vorfall in der ganzen Einfachheit eines nüchternen Berichtes. Dieser Vorgang, so geringfügig er auch ist, darf hier in seiner ganzen Umständlichkeit um so weniger verschwiegen werden, als er dazu dient, den mystischen Nebelschleier zu zerreißen, in den man N. Simon gehüllt hat. Die schlichte, wunderentblößte Nachricht stellt die Thatfache folgendermaßen dar:

N. Simon b. Jochai verbarg sich vor dem Zorn der Römer in einer Höhle in der Nähe eines Ortes Charuba oder Kepharcharub, so genannt von der Menge Johannisbrodbäume, welche daselbst gediehen. In dieser Höhle blieb er mehrere Jahre, sich von Johannisbrod und Quellwasser nährend, und sein Körper litt von diesem ungesunden Aufenthalte so sehr, daß seine Haut mit Rissen und Schwielen bedeckt wurde. Als er sich im letzten Jahre einst ins Freie hinauswagte, bemerkte er, daß ein Vogel der Schlinge des Nachstellers unerwartet entschlüpfte. Dieses für eine günstige Vorbedeutung annehmend, sprach er bei sich: Wenn ein Vogel nicht ohne eine höhere Fügung gefangen werden kann, um wie viel weniger der von der Vorsehung beschützte Mensch. Darauf verließ er seine Höhle und vernahm die angenehme Kunde, daß eine günstige Wendung eingetreten sei, und er keine Nachstellung zu befürchten habe. Um seine zerrüttete Gesundheit wieder herzustellen, badete er in den warmen Quellen des Tiberiassees, welche seinen morschen Körper wieder erfrischten. Aus einem regen Dankgefühl erwies er der Stadt Tiberias eine Wohlthat, welche für die Einwohner von einem nicht geringen Interesse war. Tiberias, von Herodes Antipas 120 Jahre vorher auf einem Gräberplatze erbaut¹⁾, war von den Frommen gemieden worden, weil sie einen durch die Gräber verunreinigenden Ort scheuten, der ihnen stets die lästigen Reinigungen nothwendig gemacht und sie am Besuche des Tempels verhindert hätte. Der Gründer war wegen dieser Scheu schon bei der Anlage der Stadt gezwungen, Einwohner für die neu-erbaute Stadt durch glänzende Versprechungen förmlich herbeizulocken. Diese Abneigung der Frommen gegen die Gräberstadt Tiberias bestand

¹⁾ Josephus Alterthümer XVIII. 2. 3.

noch zur Zeit fort, und Mancher, den Umstände gezwungen hatten, darin seinen Wohnsitz zu nehmen, mochte eine Gewissenspein empfunden haben, dadurch der levitischen Reinheit entbehren zu müssen. R. Simon b. Jochari glaubte also, Tiberias keinen unbedeutenden Dienst zu leisten, als er die Plätze, wo sich wirklich Leichen unter der Erde befanden, kenntlich machte, damit die übrigen Theile der Stadt für rein gelten und zu jeder Zeit betreten werden dürften. Um die Leichenbedeckenden Stellen von den Leichenfreien zu unterscheiden, stellte er ein vielleicht auf Erfahrung begründetes Verfahren an, indem er zerschnittene Wolsbohnen in die Erde steckte; diejenigen Stellen, wo dieselben nicht Wurzeln schlugen, bezeichnete er als einen unreinen Platz, den größten Theil der Stadt hingegen erklärte er für durchaus rein. In der nahen Stadt Magdala, wo man vielleicht stolz auf den Vorzug der Reinheit war, bespöttelte man Tiberias Reinerklärung, und betrachtete R. Simon's Werk als eine leichtfertige Neuerung. Allein R. Simon berief sich auf eine alte Tradition, welche versicherte, daß Tiberias einst die vermiste Reinheit erhalten werde. — Diesen ganzen, natürlichen Verlauf hat die Sage durch vielfache Wunder gehoben und verschönert; durch ein Wunder läßt sie R. Simon in der Höhle speisen, durch ein Wunder ihn dieselbe verlassen, durch ein Wunder Tiberias für rein erklären, endlich durch ein Wunder den bespöttelnden Gesetzeslehrer aus Magdala einen plötzlichen Tod sterben¹⁾. Mit jedem Jahrhundert steigerte sich das wunderthätige Ansehen R. Simon's. Die Höhle, in welcher er so lange von allen Menschen abgesondert gelebt, bot das geeignete Dunkel für alle möglichen mystischen Schöpfungen; hier habe er denn auch den Sohar, das Grundbuch der Kabbala, verfaßt.

Es findet sich aber unter allen Gesetzesentscheidungen, Aussprüchen, Bemerkungen, welche von R. Simon mitgetheilt werden, nicht eine Spur einer mystischen Richtung. Im Gegentheil sind seine Motivirungen der biblischen Gesetze durchaus einfach. Unter andern suchte er sich die Gründe verständlich zu machen, welche der Gesetzgeber bei der Bestimmung im Auge gehabt haben mag, daß jeder Feldbesitzer gerade nur an der letzten Ecke seines Acker's einen Theil der Feldfrüchte für die Armen zurücklassen sollte. Vier Motive stellte R. Simon dafür auf, von denen das eine schlichter und nüchterner erscheint, als das andere. Nach seiner Ansicht hat der Gesetzgeber mit dieser speciellen Bestimmung beabsichtigt, die Armen dem Eigenthümer gegenüber vor Uebervortheilung, Störung und Zeitversäumniß, und den Eigenthümer vor dem bösen Leumund sicher zu stellen²⁾. Solche ein-

¹⁾ Siehe Note 20. ²⁾ Siehe diese Note.

fache, aus der Natur der Sache selbst genommenen Erklärungsgründe stehen im grellsten Widerspruche zu der überschwenglichen Art, mit der im Sohar die religiösen Gesetze mit den höheren Verhältnissen des Universums in einen magischen Rapport gesetzt werden. — Ueberhaupt ist diese Lehrweise, den Motiven des Gesetzes nachzugehen und daraus Folgerungen für neue Bestimmungen zu schließen, R. Simon eigen, und er stand mit dieser Richtung ganz allein; es war dieses ein Fortschritt gegen R. Akiba's Lehrsystem, anstatt der pleonastischen Wörter, Sylben und Buchstaben, das Princip vernunftgemäßer Motivirung zum Ausgangspunkte für Gesetzesfolgerungen zu gebrauchen. Unter andern folgerte R. Simon nach dieser Art: das biblische Gesetz, eine Wittve mit gerichtlicher Pfändung zu verschonen, könne nur auf eine arme Wittve Anwendung finden, eine reiche hingegen habe keinen Anspruch auf Schonung; ferner die Verschwägerung mit den sieben kananitischen Völkerschaften, welche das biblische Gesetz verbietet, müsse die Ausdehnung auf alle heidnischen Nationen erhalten, weil das Gesetz dabei lediglich die Verleitung vom Judenthum im Auge habe.

Eine andere Ansicht R. Simons zeigt nicht minder, wie weit entfernt er von der kabbalistischen Theorie war. Er hatte einen befremdlich klingenden Wahlspruch: die pünktliche Erfüllung des Gesetzes sei nur denen möglich, welche vom Manna oder vom Zehnten leben. „Denn wie soll Jemand Tag und Nacht im Gesetze forschen, wenn er von der Sorge um Nahrung und Kleidung erfüllt ist?“¹⁾ Das Gesetzesstudium ist, nach seiner Ansicht, mit Broderwerb unverträglich; wenn Israel Gottes Willen erfüllt hätte, so würde es dem Gesetze und seiner Erforschung ungestört haben obliegen können, während fremde Hände seinen Feldbau bestellt hätten²⁾. Unähnlich den meisten Gesetzeslehrern, trieb R. Simon kein Handwerk und kein Geschäft, er war zu jener Zeit der einzige, dessen Lebensbeschäftigung das Studium war³⁾. — Wohnsitz und Lehrhaus R. Simons war in dem ölkreichen Tefoa, in Galiläa⁴⁾. Er hatte seinen Kreis von Jüngern, und wurde, weil er alle seine Collegen überlebt hat, die einzige Autorität für das folgende Zeitalter. R. Simon legte, wie seine Collegen, eine Mischnahsammlung unter dem Namen Midot an, welche eine gedrängte Auswahl aus R. Akiba's Sammlung enthielt⁵⁾. Der scharfsinnigen Lehrweise, welche seit R. Akiba in Flor kam und den speciellen Namen Talmud führte, räumte er den Vorzug vor der bloß traditiven ein, und die Beschäftigung

¹⁾ Mechilta edit. Amsterdam. Par. Beschalach. 20. a. 32. a.

²⁾ Berachot 35. b. ³⁾ Sabbath 11. a.

⁴⁾ Siehe Note 20. ⁵⁾ Gittin. 66. a.

mit derselben hielt er für verdienstlicher, als die Beschäftigung mit der Schrift oder mit der trockenen Halacha¹⁾. — In seinem Alter machte R. Simon eine Reise nach Rom, um die Erneuerung der hadrianischen Edikte zu hintertreiben, was später ausführlich erzählt werden wird.

Einen klangvollen Namen in diesem Kreise hatte R. Juda b. Glai aus Usha, dessen Charakter mit dem R. Josua's Ähnlichkeit hatte. Bescheiden, klug, geschmeidig, beredt, wußte er die Spannung, welche noch immer zwischen den Römern und der jüdischen Nation fort dauerte, zu besänftigen. Er wird deswegen ganz besonders „der Kluge“ und „der erste Redner“ genannt. R. Juda war nicht bemittelt, sondern nährte sich, wie R. Josua, von einem Handwerke, dessen er sich nicht schämte; er führte öfter den Spruch im Munde. „Die Arbeit ehrt den Arbeiter.“²⁾ „Wer seinen Sohn nicht ein Handwerk lernen läßt, treibt ihn gewissermaßen unter die Räuber“³⁾. Seine Lehrweise hatte keine auszeichnende Eigenthümlichkeit. — Wie von R. Juda, so sind von R. José b. Chalafta aus Sepphoris keine lebensgeschichtlichen Züge bekannt geworden. Auch er betrieb ein Handwerk und zwar eins von der niedrigsten Art, er war Lederarbeiter⁴⁾. Die Mishna-Sammlung, welche er zu seinem Gebrauche angelegt hatte, führte den griechischen Namen Nomikon (Gesetzesammlung)⁵⁾. Wie keiner seiner Zeitgenossen verlegte sich R. José auf die annalistische Sammlung der jüdischen Geschichte und hinterließ eine Chronik von der Schöpfung der Welt bis auf den Bar-Kochbaischen Krieg unter dem Namen Reihenfolge der Geschichte (Seder Olam). In der aus der Bibel geschöpften Geschichte bemühte er sich die Zeitrechnung zu fixiren, dunkle Stellen in derselben aufzuhellen und Lücken durch Traditionen auszufüllen. Hingegen von der Zeit Alexanders des Großen an giebt diese Chronik R. José's selbstständige, ganz zuverlässige, leider nur zu kurze Nachrichten⁶⁾, von denen einige untergegangen zu sein scheinen. — Von den übrigen Jüngern R. Akiba's ist wenig Bemerkenswerthes bekannt. Außer diesem galiläischen Lehrkreise bestand noch ein anderer im äußersten Süden Judäas (Darom), welcher R. Ismael's Lehrweise fortsetzte, aber vereinzelt und ohne Zusammenhang mit jenem war. Nur zwei Glieder desselben sind bekannt geworden: R. Josua und R. Jonathan⁷⁾.

¹⁾ Siehe Jer. Berachot I. p. 3. b. und Parallelstellen.

²⁾ Nedarim 49. b. ³⁾ Kiduschin 29. a. ⁴⁾ Sabbath 49. b.

⁵⁾ Erubin 51. a. und an mehreren Stellen. ⁶⁾ Siehe Note 14.

⁷⁾ Vergleiche die eingehende Untersuchung darüber Frankel a. a. O. p. 146 fg.

Eine eigenthümliche Erscheinung bot R. Nathan, ein Babylonier, Sohn des Gylsfürsten, dar. Es ist weder bekannt, wo er seine halachische Bildung erworben, ob in Judäa oder im Heimathlande, noch was ihn veranlaßt hat, nach Judäa überzusiedeln und auf die günstigere Stellung in seinem Geburtslande zu verzichten. R. Nathan's starke Seite war die Kenntniß des jüdischen Rechts, und vielleicht aus diesem Grunde, oder weil er aus dem fürstlichen Hause stammte, übertrug man ihm im Synhedrin zu Usha die Würde des Stellvertreters. Auch er hatte eine eigene Halachasammlung, welche unter der Benennung *Mischna* oder *Tosifta* des R. Nathan bekannt war¹⁾. — Im ganzen war das dritte Tanaiten-Geschlecht arm im Verhältnisse zu den vorangegangenen; der Bar-Kochbaische Krieg und die hadrianische Verfolgung hatten die gesetzeskundige Jugend hinweggerafft. — Nur dem Namen nach bekannt sind R. Chanina b. Chachinai, welcher, um R. Akiba's lehrreichen Umgang zu genießen, so lange von seiner Familie entfernt war, daß er bei seiner Heimkehr seine eigene Tochter nicht mehr erkannte; ferner R. Elieser b. Jakob, welcher im Besitze von Traditionen über Bau und innere Einrichtung des Tempels war, und ebenfalls eine eigene kurzgefaßte *Mischna* angelegt hat; endlich R. Eleaser, ein Sohn des Galiläers R. José, von dem weiter nichts bekannt ist, als daß er zweiunddreißig Deutungsregeln zum Verständniß der Bibel aufgestellt hat²⁾. Auswärtige Gesetzeslehrer in dieser Zeit waren R. Juda b. Bathyra in Nisibis, welcher die Flüchtlinge aus Judäa beherbergt zu haben scheint, ferner R. Chanina, Neffe R. Josua's in Nahar-Pakod, den sein Oheim nach Babylonien sandte, um ihn dem Umgange mit Judenchristen zu entziehen, endlich R. Mathia b. Charasch in Rom³⁾, welcher zuerst die Kenntniß des jüdischen Gesetzes von Asien nach Europa verpflanzte.

¹⁾ S. Frankel das. p. 188.

²⁾ Zuerst citirt von Ibn-Ganach Rikmah, dann in Sefer Keritot des Simson von Chinon und daraus übergegangen in die Talmudausgabe I. unter dem Namen מרן כורין.

³⁾ [Mathia b. Charasch hat um diese Zeit noch gelebt, da uns von einer Begegnung desselben mit R. Simon b. Jochai zu Rom berichtet wird (s. Joma 53. b.). Ueber des Letzteren Anwesenheit zu Rom s. weiter p. 192 ff.; doch gehört die Blüthe des Mathia einer ältern Zeit an, da er bereits zur Zeit Domitians oder Nervas eine Discussion mit einem der bekannten vier Gelehrten zu Rom hatte. S. b. Joma 86. a. jerusch. Synhedrin X. 1. p. 27 c M. b. Ch. muß also ein hohes Alter erreicht haben.]